

## **Beitragsordnung**

In der Mitgliederversammlung vom 23.02.2013 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder ist ein Jahresbeitrag in folgender Höhe:

- Natürliche Personen als Einzelmitglied (1 Stimme) zahlen € 40,00 / Jahr \*
- Zusammenschluss natürliche Personen (2 Stimmen) zahlen € 80,00 / Jahr  
(Ehepaare, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts)
- Juristische Personen als Einzelmitglied (2 Stimmern) zahlen € 80,00 / Jahr  
(e.V., eG, GmbH ....)
- Wohnprojekte/Gruppen als Gruppenmitglied (2 Stimmen) zahlen € 80,00 / Jahr

Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich jeweils am 01.02. eines Jahres fällig.

Mit dem Aufnahmeantrag bzw. auf Antrag kann auch eine hälftige Zahlung zum 01.02. und 01.07. eines Jahres vereinbart werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich wie Spenden abzugsfähig. Bei Spenden bis 200 € reicht die Vorlage des Kontoauszuges beim Finanzamt. Spendenbescheinigungen werden **nur** für Spenden über 200 € ausgestellt.

*\* Der Beitrag für natürliche Einzelmitglieder kann in begründeten Fällen auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Fälligkeit (zum 01.02. bzw. 01.07) schriftlich mit Begründung zu stellen. Für einen Beitragserlass sind besondere Härtegründe vorzutragen und eventuell nachzuweisen. Der Vorstand trifft darüber nach freiem Ermessen eine Entscheidung. Die Bewilligung gilt jeweils für ein Beitragsjahr. Ein wiederholter Antrag ist möglich.*

***Wir danken für Ihren Beitritt***

***und freuen uns auf eine wertvolle Zusammenarbeit***

Nürnberg  
im Januar 2014